MOTION VON ALOIS GÖSSI UND MARTIN B. LEHMANN BETREFFEND ERHÖHUNG DES KINDERBETREUUNGSABZUGES VOM 25. JUNI 2004

Die Kantonsräte Alois Gössi, Baar, und Martin B. Lehmann, Unterägeri, sowie 14 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 25. Juni 2004 folgende **Motion** eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen einer Teilrevision des Steuergesetzes den Kinderbetreuungsabzug gemäss § 33 Abs. 2 von gegenwärtig CHF 3'000.-- auf CHF 7'000.-- zu erhöhen. Die Beschränkung dieses Abzuges auf Reineinkommen bis CHF 50'000.-- soll auf neu CHF 70'000.-- erhöht werden.

Begründung:

Bei der Abstimmung über das Steuerpaket des Bundes vom 16. Mai 2004 waren die familienpolitischen Anliegen praktisch unbestritten. Um diesen nun gerecht zu werden, sollen mindestens bei den Staats- und Gemeindesteuern die mit dem Steuerpaket geplanten Massnahmen im Bereich Abzug der Kinderbetreuungskosten trotzdem umgesetzt werden.

Bei mittlerweile 70 % aller Schweizer Familien müssen respektive gehen beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nach, was die Betreuung der Kinder durch Drittpersonen in vielen Fällen erforderlich macht. Dazu nötige Auslagen für die Fremdbetreuung der Kinder können bis jetzt nur in einem beschränkten Rahmen abgezogen werden: bis CHF 3'000.-- und nur bei einem max. Reineinkommen von CHF 50'000.--.

Um Familien fiskalisch zu entlasten, braucht es einen substanziellen Abzug, wie dies der Bund beim Steuerpaket mit CHF 7'000.-- vorsah. Der vom Kanton Zug applizierte Kinderbetreuungsabzug von CHF 3'000.-- genügt keinesfalls.

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner:

Birri Othmar, Zug
Erni Andrea, Steinhausen
Fähndrich Burger Rosemarie, Steinhausen
Gisler Stefan, Zug
Hofer Käty, Hünenberg
Hug Malaika, Baar
Hurschler-Baumgartner Lilian, Risch
Jans Markus, Cham
Lustenberger-Seitz Anna, Baar
Prodolliet Jean-Pierre, Cham
Siegwart Christian, Zug
Spescha Eusebius, Zug
Winiger Jutz Erwina, Cham
Zeiter Berty, Baar